

22. April 2025

Interpellation 334 / Benjamin Büsser, SVP

eingereicht am 23. Februar 2025 – Wortlaut siehe Beilage

Sicherheitsrisiken und fragwürdige Entscheidungsgrundlage bei der Aufhebung des Velofahrverbots in der Altstadt

Der Interpellant Benjamin Büsser, SVP, hat am 23. Februar 2025 zusammen mit acht Mitunterzeichnenden eine Interpellation zum Thema "Sicherheitsrisiken und fragwürdige Entscheidungsgrundlage bei der Aufhebung des Velofahrverbots in der Altstadt" eingereicht und den Stadtrat ersucht, fünf Fragen zu beantworten.

Beantwortung

1. Auf welcher Grundlage stützt sich die Entscheidung, in der Altstadt das Fahrverbot für Velos aufzuheben?

Die Entscheidung zur Aufhebung des Velofahrverbots in der Altstadt von Wil basierte insbesondere auf dem Altstadtleitbild, das im Jahr 2017 durch den Stadtrat verabschiedet wurde. Es beinhaltet die Ziele zur Förderung des Radverkehrs in der Altstadt, insbesondere die Prüfung des Radfahrens in der Altstadt unter Berücksichtigung der topografischen Situation (Ziel 4.3). Aufbauend auf diesem Leitbild wurde das Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Altstadt entwickelt und am 7. Februar 2023 vom Stadtrat verabschiedet. Dieses Konzept konkretisiert das Ziel, die Altstadt in Schrittgeschwindigkeit erlebbar zu machen und sieht die Zulassung des Veloverkehrs in der Fussgängerzone vor, wobei Schrittgeschwindigkeit und gegenseitige Rücksichtnahme zwischen Fussgängern und Velofahrern unterstützt werden sollen.

Die geplante Lösung wurde mit der Kantonspolizei St. Gallen besprochen und abgestimmt, um sicherzustellen, dass die Massnahmen klar geregelt, fachlich überprüft und im überwiegenden öffentlichen Interesse sind. Die rechtlichen Grundlagen der Verkehrsanordnung stützen sich auf Art. 3 Strassenverkehrsgesetz (SVG), Art. 107 und Art. 113 Signalisationsverordnung (SSV) sowie Art. 19 Abs. 1 EV zum SVG.

Der Stadtrat beschloss gestützt auf die vorgenannten Ausführungen und unter Beizug eines Fachberichts (Velo-führung Altstadt und Obere Bahnhofstrasse Wil, 2024) am 23. April 2024 die notwendigen Massnahmen einzuleiten, um die Altstadt für Velos zugänglich zu machen.

2. Wurden unabhängige Sicherheitsanalysen oder Unfallstatistiken herangezogen und wie wird verhindert, dass durch die Freigabe das Unfallrisiko steigt?

Neben zwei technischen Berichten der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) in den Jahren 2014 und 2017 wurde für die Beurteilung der Situation vor allem der aktuelle Fachbericht (siehe Antwort Frage 1) herangezogen. Darin wurde festgestellt, dass in den letzten zehn Jahren keine Unfälle mit Fussgängern oder Velofahrenden in diesem Bereich verzeichnet wurden. Diese Analyse basierte auf den polizeilich registrierten Verkehrsunfällen in der VUGIS-Datenbank und wurde im Rahmen des BGK's Altstadt durchgeführt.

Zudem soll die gegenseitige Rücksichtnahme zwischen Fussgängern und Velofahrern durch Kommunikations- und Sensibilisierungsmassnahmen unterstützt werden. Die Geschwindigkeit der Velofahrenden wird auf Schrittgeschwindigkeit beschränkt und es werden Kontrollen durchgeführt, um sicherzustellen, dass diese Vorgabe eingehalten wird. Die geplante Lösung wurde mit der Kantonspolizei abgestimmt, um zu gewährleisten, dass die Massnahmen klar geregelt und fachlich überprüft sind. Der Fachbericht verweist auf positive Erfahrungen aus anderen schweizerischen Städten, wie beispielsweise Chur und St. Gallen, wo ähnliche Massnahmen erfolgreich umgesetzt worden sind.

3. Warum werden die Anliegen von Anwohnern und Gewerbetreibenden ignoriert, obwohl sie in den betroffenen Zonen leben und arbeiten?

Die Anliegen von Anwohnenden und Gewerbetreibenden wurden im Entscheidungsprozess zur Aufhebung des Velofahrverbots in der Altstadt nicht ignoriert. Vielmehr wurden diese Anliegen mehrfach berücksichtigt und in verschiedenen Phasen des Projekts eingebunden. Bereits im Rahmen der Erarbeitung des Altstadtleitbildes und des BGK's Altstadt fanden umfassende Mitwirkungsverfahren statt – unter anderem war auch die Altstadtvereinigung vertreten. In solchen Prozessen gibt es immer verschiedene Meinungen und im Sinne einer Interessenabwägung, gestützt auf die vorgenannten Grundlagen, hat der Stadtrat eine Entscheidung gefällt.

4. Wie wird sichergestellt, dass beim Velofahren in der Altstadt tatsächlich Schritttempo eingehalten wird oder wird auch dies – wie bisher – einfach toleriert?

Zunächst wird die gegenseitige Rücksichtnahme zwischen Fussgängern und Velofahrern durch Kommunikations- und Sensibilisierungsmassnahmen gefördert. Diese Massnahmen sollen die Verkehrsteilnehmenden darauf aufmerksam machen, dass in der Fussgängerzone Schrittgeschwindigkeit gilt und dass Fussgänger Vorrang haben. Die Massnahmen werden umgesetzt, nachdem die Verkehrsanordnung der Kantonspolizei rechtskräftig ist.

Darüber hinaus sind regelmässige Kontrollen durch die Kantonspolizei vorgesehen. Bei Nichteinhaltung der Vorgabe wird sie Bussen verteilen.

Zusammengefasst setzt der Stadtrat auf eine Kombination aus Sensibilisierung, klarer Signalisation und polizeilichen Kontrollen, um sicherzustellen, dass Velofahrende in der Altstadt tatsächlich Schritttempo einhalten.

5. Wurden Alternativen geprüft, wie etwa zeitlich eingeschränkte Aufhebung des Verbots oder alternative Routen?

Im Rahmen der vorgenannten Grundlagen wurden die zeitlich eingeschränkte Aufhebung des Verbotes und verschiedene Szenarien beurteilt. Ziel war eine einfache, klare und einheitliche Regelung zu schaffen. Im Fachbericht wurde eine Schwachstellenanalyse durchgeführt und die Veloführung in der Altstadt gesamthaft beurteilt. So soll die Öffnung der Altstadt für Velos die Attraktivität des Veloverkehrs erhöhen, indem direkte und hindernisfreie Verbindungen geschaffen werden. Dies fördert die Nutzung des Fahrrads als umweltfreundliches Verkehrsmittel und trägt zur Reduktion des motorisierten Individualverkehrs bei. Die Massnahme zielt darauf ab, die Erreichbarkeit der Altstadt für Velofahrende zu verbessern. Insbesondere sollen Zufahrtsmöglichkeiten zu Veloparkierungsanlagen von Westen und Osten geschaffen werden, um eine bessere Anbindung an das bestehende Veloverkehrsnetz zu gewährleisten. Da in der bestehenden Fussgängerzone nur Schritttempo erlaubt ist, werden schnelle Velofahrende weiterhin die Hauptroute um die Altstadt bevorzugen, weshalb nicht mit einem Mehrverkehr zu rechnen ist.

Sollte sich die getroffene Lösung aber nicht bewähren, behält sich der Stadtrat vor, das Fahrverbot wieder einzuführen.

Stadt Wil



Hans Mäder
Stadtpräsident



Janine Rutz
Stadtschreiberin